



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

85. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 30. Dezember 2015	53. Stück
408.	Verlust des Dienstausweises, Ingrid Bohuminsky, VB	583
409.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 22. Dezember 2015, mit der Weinbaufluren geändert werden	583

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1/1.0071900-10005-2015

408. Verlust des Dienstausweises, Ingrid Bohuminsky, VB

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 21. September 1983 für Frau Ingrid Bohuminsky, VB, ausgestellte Dienstausweis Nr. 46/72 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer

Zahl: ND-19-01-326-9

409. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 22. Dezember 2015, mit der Weinbaufluren geändert werden

Verordnung

Gemäß § 4 Abs. 1 und 3 Z 1 des Weinbaugesetzes 2001, idF LGBl. Nr. 46/2014, wird verordnet:

I.

Folgende Weingärten werden gem. § 4 Abs. 1 und 3 Z 1 des Weinbaugesetz 2001, idF LGBl. Nr. 46/2014 zu einer Weinbauflur erklärt:

Gemeinde Pamhagen 32019:

Grst.Nr.	Größe	Ried neu	
4436	19.422 m ²	21	Hauswiesen bei den Rustenäckern
4437	10.272 m ²	21	Hauswiesen bei den Rustenäckern
4438	19.814 m ²	21	Hauswiesen bei den Rustenäckern
4439	9.916 m ²	21	Hauswiesen bei den Rustenäckern
4440	19.756 m ²	21	Hauswiesen bei den Rustenäckern

II.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 17. Juni 2015, verlautbart im LABl. Nr. 328/2015, mit der Weinbaufluren geändert wurden, wird somit aufgehoben.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Szinovatz

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>